

CSD-Demonstration 2026:

Teilnahmebedingungen und Details für Laufgruppen

– LAUFGRUPPEN

Die CSD-Demonstration am Samstag, 13. Juni 2026 ist eine angemeldete, politische Demonstration nach dem deutschen Versammlungsrecht. Alle teilnehmenden Laufgruppen erkennen die zentralen Forderungen der Demonstration an und stehen hinter folgenden Zielen:

- die Ergänzung von Artikel 3 des Grundgesetzes um das Merkmal der sexuellen Identität,
- den Schutz und Ausbau der Rechte von trans*-, inter- und nichtbinären Menschen (z.B. das Selbstbestimmungsgesetz)
- sowie eine effektive Bekämpfung von Hasskriminalität und Hatespeech.

Zudem verpflichten sich alle Gruppen, eine geschlechtsneutrale und respektvolle Sprache, auch außerhalb des CSD zu verwenden.

Der CSD Reutlingen e.V. ist Ausrichter im Sinne des Demonstrations- bzw. Versammlungsrechts. Der Verein entscheidet über Anträge zur Teilnahme als Laufgruppe.

Der CSD Reutlingen e.V. bietet die Möglichkeit der Anmeldung einer Laufgruppe an. Die Festlegung der Laufgruppen der wird durch den Verein durchgeführt. Eine Laufgruppe kann unter nachfolgendem Link angefragt werden: <https://csd-reutlingen.de/csd/csd-mitmachen/>

Der CSD Reutlingen e.V. wird anschließend schriftlich mitteilen, ob der Teilnahme stattgegeben wird. Stichtag der Anfrage für eine Laufgruppe bei der CSD-Demonstration ist der 16. Mai 2026. Anfragen bis zu dieser Frist können in der Planung berücksichtigt werden.

Datum – Ort – Zeiten

- Samstag, 13. Juni 2026
 - Aufstellung: 15:00 bis 15:30 Uhr
 - Demonstrationszeit: 15:30 bis 16:30 Uhr
 - Kundgebungszeit: 16:30 bis 17:30 Uhr

Laufgruppe – Rahmenbedingungen

- Der CSD Reutlingen e.V. bietet die Möglichkeit mit einer Teilnahme als Laufgruppe die Demonstration durch die Reutlinger Innenstadt zu unterstützen, sofern diese die oben genannten Forderungen zustimmen. Dabei muss pro 25 teilnehmende Personen in der jeweiligen Laufgruppe eine Person als Ordner*in (die Person muss volljährig sein) im Vorfeld benannt werden. Erst



CSD Reutlingen e.V.

Ulrichstr. 1
72764 Reutlingen

Vorstand:
Maximilian Berg (er/ihm)

Telefon:
(+49) 7121 1365177

E-Mail:
demozug@csd-reutlingen.de

Web:
www.csd-reutlingen.de

Amtsgericht: Stuttgart VR 725532

Bankverbindung:
Kreissparkasse Reutlingen

IBAN: DE65 6405 0000 0100 1448 35
BIC: SOLADES1REU

Steuer-Nr.: 78042/07395

CSD-Demonstration 2025 – Teilnahmebedingungen – LAUFGRUPPEN

mit Beendigung der Kundgebung ist die Funktion der Ordner*in beendet.

- Am 08. Juni 2026 von 18:00 bis 19:00 Uhr findet eine verpflichtende Einweisung für alle Ordner*innen statt. Im Einzelfall kann nach Rücksprache mit dem Verein eine extra Einweisung erfolgen. Bei Nicht-Teilnahme wird die entsprechende Laufgruppe ausgeschlossen.
- Die Anweisungen des CSD Reutlingen e.V. sind auch während der Demonstration/Kundgebung einzuhalten und zu beachten.
- Verteilen von Materialien (Handzettel, Flyer usw.) ist in einem angemessenen Rahmen erlaubt.

Besonderheit Parteien auf den CSD – Rahmenbedingungen

- Zusätzlich zu den bereits oben genannten Rahmenbedingungen gilt:
 - (1) Es dürfen ausschließlich Parteien am Christopher Street Day (CSD) in Reutlingen teilnehmen (z.B. im Rahmen einer Laufgruppe, eines Informationsstandes), die sich für die freiheitliche demokratische Grundordnung einsetzen und den oben genannten Forderungen unterstützen und sich dafür politisch einsetzen diese zu erreichen.
 - (2) Parteien müssen eine entsprechende Teilnahmegebühr begleichen.
 - (3) Es obliegt der Mitgliedschaft des CSD Reutlingen e.V. einzelne Parteien auszuschließen. Die Mitgliedschaft des CSD Reutlingen e.V. stimmt über alle teilnehmenden Parteien ab.
- Definition der Partei-Größen:
 - Parteijugendorganisationen – unabhängig ob Ortsverein oder Landesweit. Allerdings ist es ausdrücklich untersagt, Wahlwerbung oder Info-Material der Mutterpartei zu verteilen. Falls dagegen verstoßen wird, erhält die Ansprechperson der Laufgruppe nachträglich eine Rechnung, um die entstandene Differenz (Hochgruppierung zu kleine/große Partei) zu begleichen.
 - Kleine Parteien: Parteien ohne Regierungsverantwortung – z.B. auf Ortsvereinsebene, kommunaler Ebene.
 - Große Parteien: mit Regierungsverantwortung – z.B. Landestag, Bundestag.

Teilnahmegebühr – Bezahlung

- Folgende Teilnahmegebühr wird für Laufgruppen erhoben:
 - a) Sponsoringpartner*in (Firmen, die einen gültigen Vertrag mit dem CSD Reutlingen e.V. abgeschlossen haben): kostenfrei

CSD-Demonstration 2025 – Teilnahmebedingungen – LAUFGRUPPEN

- b) Gemeinnützige Organisationen und/oder Vereine oder Privatgruppen: 5,00€ (fünf Euro)
 - c) Parteilugendorganisationen: 25,00€ (fünfundzwanzig Euro)
 - d) Kommerzielle Laufgruppen (z.B. Laufgruppen einer Firma) oder kleine Parteien: 100,00€ (hundert Euro)
 - e) Große Parteien: 200,00€ (zweihundert Euro)
- Zahlungsfrist: 100% Vorkasse (Überweisung auf das Vereinskonto) zum 31. Mai 2026, der CSD Reutlingen e.V. stellt im Vorfeld eine Rechnung. In Einzelfällen kann die Zusendung der Rechnung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Zahlungsbedingungen sind anschließend der Rechnung zu entnehmen.

Storno und Erstattung

- Stornokosten ab 01. Juni 2026 oder bei Nichterscheinen: 100% der Teilnahmegebühr.
- Sollte die Demonstration aufgrund behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt (z. B. Unwetter, Gewitter) oder unvorhersehbarer technischer bzw. struktureller Probleme, die eine Durchführung unzumutbar machen, abgesagt oder abgebrochen werden müssen, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für daraus entstehende Schäden oder Aufwendungen der Vertragspartner*innen.

Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen

- Im Falle eines Verstoßes gegen eine/mehrere der Teilnahmebedingungen trägt der Verursacher die anfallenden Kosten vollumfänglich.
- Bei einem Verstoß wird die verantwortliche Person angesprochen und ermahnt, bei weiteren oder schwerwiegenden Verstößen behält sich die Vorstandschaft/der Verein vor, die Teilnahme frühzeitig zu beenden.